



Beschluss-Nr.: SR-37/2024/7.4Ö

zur Sitzung beraten:

Stadtrat

Entscheidung

08.02.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Einführung eines zweiten Gerichtes in den Grundschulen,
der Oberschule und dem Gymnasium

Gesetzliche Grundlage:

§ 28 Abs. 2 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von:

Bürgeramt,

Vorlage wurde beraten mit:

Bürgermeister
Ältestenrat am 26.01.2024
Verwaltungsausschüsse
Elternvertretungen

Welche Beschlüsse des Stadtrates
wurden dazu bereits gefasst:

keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates
sind aufzuheben:

keine

I. **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die Einführung eines zweiten Gerichtes in den Grundschulen, der Oberschule und dem Gymnasium als zusätzliches Angebot.

II. **Begründung**

In den letzten Jahren wurde mehrfach der Wunsch aus dem Gymnasium an die Schulküche herangetragen, ein zusätzliches Gericht, insbesondere für die größeren Schüler, anzubieten. Aufgrund begrenzter Räumlichkeiten ist die Anschaffung weiterer Küchengeräte zur Herstellung eines zweiten vollwertigen Gerichtes nicht möglich.

Auf der Suche nach einer Alternative stellte die Firma Hofmann GmbH das Kochverfahren Cook & Freeze vor. Durch dieses Kochverfahren können einzelne Komponenten ausgewählt oder ganze Gerichte zusammengestellt werden, so dass die Schulküche in die Lage versetzt wird, individuell und flexibel auf die einzelnen Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersklassen im Rahmen der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. bei der Speiseplanaufstellung einzugehen.

Im Mai 2023 wurde ein Testessen unter Beisein der Stadträte und entsprechender Elternvertreter durchgeführt. Seit Juni 2024 läuft eine Testphase mit der Fa. Hofmann GmbH. Während der Testphase wurde mehrfach über das zweite Gericht in den Schulen Kitas an Elternabende informiert und Fragen beantwortet.

Mit dem letzten Elternabend am 25.01.2024 konnten wir feststellen, dass die Akzeptanz gestiegen ist und die aufgetretenen Probleme gelöst werden konnten.

Im Vergleich zu 2022 ist zu erkennen, dass 2023 deutlich mehr Essenportionen verkauft werden konnte. Damit können die Gemeinkosten besser verteilt und die Essenpreise gehalten werden.

Mit der Einführung eines zweiten Gerichtes an den Schulen soll es insbesondere für die älteren Kinder und Schüler in den Schulen eine Alternative geben. Damit sollen die abgenommenen Essenportionen weiter erhöht und die Gemeinkosten besser verteilt werden können.

Eine Preisanpassung soll mit der Einführung des zweiten Gerichtes in 2024 nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	20
davon anwesend	17
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	2
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

III. tatsächlicher Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

IV. Beurkundung

Olbernhau, den 22.02.2024

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

(Siegel)

Angelina Uhlig
Schriftführer